Z.N. 70624/1

Dr. L. M. Hartmann
Wien I., Rathhausstrasse 15

25. I. 04

Wiener Stadtbibliothek

Sehr geehrtes Fräulein!

Für mich ist die gleiche Befähigung und die gleiche Berechtigung der Frauen zum Hochschulstudium ausser Frage, und ich habe noch keine triftige Gegnerschaft vernommen gehört. Eine Trennung der Hochschulen nach Geschlechtern scheint mir weder wünschenswerth noch auf die Dauer durchführbar. Die geringen Erfahrungen, die ich machen konnte, zeigten mir, dass die Frauen im Colleg bisher noch regelmässiger sind, als die Studenten, offenbar weil unsere wenigen Studentinnen noch einen Ehrgeiz darin sehen, die neu gebotenen Bildungsmittel

eifrig zu benützen; auch bei den Kollegien fand ich, dass die Studentinnen ihren männlichen Kollegen an Fleiss nicht nachstehen. Von irgend welchen Schwierigkeiten, die sich aus dem gemeinsamen Besuche der Vorlesungen ergeben hätten, ist mir nichts bekannt geworden. Andrerseits habe ich es mir zum Prinzipe gemacht, insofern auf die Anwesenheit von Frauen keine Rücksicht zu nehmen, als ich sogenannte „heikle" Gegenstände, wenn sie berührt werden müssen, nicht vermeide, weil ich von der Ansicht ausgehe, dass die Frauen nur dann auf gleiches Recht Anspruch erheben können, wenn sie auf die Rücksichten verzichten, welche man dem „schwachen" Geschlechte

entgegenzubringen pflegt.

Aus diesem Grunde scheint mir aber eine bei uns eingeführte Einrichtung für das Frauenstudium gefährlich zu sein. Durch die Zulassung der ausserordentlichen Hörerinnen u. gar der Hospitantinnen kommen Elemente an die Universität welche, da sie nicht gehörig vorgebildet sind, an der Universität, solange sie Mittelschulbildung bei ihren ordentlichen Hörern voraussetzt, nichts zu suchen haben. Es kann nicht verlangt werden, dass der Vortragende das Niveau seiner Vorlesungen den nicht ordentlichen Hörern anpasst. Frauen, die nicht die ordentliche Vorbildung haben, gehören deshalb an andere Unter-

richtsanstalten, die zum Theile schon bestehen, zum Theile geschaffen werden sollten. Bleiben sie an der Universität, so ist Gefahr vorhanden, dass sie, ohne selbst daran schuld zu sein, das Frauenstudium discreditiren, weil es nun zu Viele geben wird, die zwischen den wirklichen Hochschülerinnen und den andern keinen Unterschied machen werden.

In ausgezeichneter Hochachtung

Wiener Stadtbibliothek

Dr L. M. Hartmann

Privatdocent a. d. Wiener Universität

Z.N. 70524/2
Wiener Stadtbibliothek

Sehr geehrtes Fräulein!

Im Auftrage des Ausschusses erlaube ich mir Ihnen mitzutheilen, dass das „Volksheim" bereit ist, Ihnen an Sonntagen im Zimmer für c. 40 Personen von 3–5 und von 5–6 den Turnsaal zur Verfügung zu stellen zum Zwecke der Abhaltung Ihres Lehrmädchen-Nachmittages. Der Regiekostenbeitrag pro Nachmittag beträgt 5 K.

Als Kündigungsfrist schlage ich vier Wochen vor.

Sollten Sie damit einverstanden sein, so erbitte ich Ihre gefl. baldige Antwort. Die Räumlichkeiten würden Ihnen dann vom 12. Nov. an zur Verfügung stehen.

Es empfiehlt sich Ihnen bestens

Ihr ergebener

Ludwig Hartmann

W. 23. X. 05

Wiener Stadtbibliothek